

Zweckverband Ostholstein
Abteilung SNS
Wagrienring 3 – 13
23730 Sierksdorf

Bitte beachten Sie:
Alle mit (*) versehenen
Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Anzeige der Benutzung einer Anlage des ZVO zur Einleitung von Überlaufwasser aus einer Kleinkläranlage

Name und Anschrift Grundstückseigentümer/in oder andere Berechtigte und Verpflichtende gem. §3 Abwassersatzung ZVO

Name, Vorname (*)

Straße, Hausnummer (*)

PLZ, Ort (*)

Telefon (*)

Mobil-Tel.

E-Mail

Angaben zum Grundstück

PLZ, Ort (*)

Straße, Hausnummer (*)

Flurstück (*)

Gemarkung, Flur (*)

Grundbuchblatt-Nr. (*)

B-Plan Nr.

Die Kleinkläranlage (KKA) wurde gemäß den 3-fach beim ZVO eingereichten und

genehmigten Unterlagen vom _____ errichtet.

Die KKA wurde von der Firma _____ eingebaut.

Fertigstellung und Inbetriebnahme der Kleinkläranlage erfolgte am: _____ .

Die Wasserdichtheit der Kleinkläranlage wurde gemäß DIN – EN 1610 geprüft und in einem Prüfprotokoll dokumentiert.

Die regelmäßigen Wartungen dieser Anlage werden von der Firma _____ alle

_____ Monate durchgeführt. Ein unterzeichneter Wartungsvertrag ist dem ZVO mit Einreichung dieser Anzeige vorzulegen.

Unterschriften

(Name Grundstückseigentümer/in oder andere Berechtigte und Verpflichtete gem. § 3 Abwassersatzung ZVO)

Hiermit bestätige ich, die ZVO-Datenschutzhinweise gelesen zu haben. Diese sind als Anlage zu diesem Formular und online unter www.zvo.com/datenschutz zu finden.

Ort / Datum

Unterschrift 



Datenschutzhinweise

Zum Zwecke der Auftragsdurchführung, sowie zur Festsetzung von Gebühren, Abgaben und Entgelten werden gem. Art. 6 Abs. 1 b, e DS-GVO personenbezogene Daten durch den Zweckverband Ostholstein erhoben, gespeichert und weiterverarbeitet. Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, hat der Zweckverband Ostholstein diese durch eine Abfrage Dritter¹ und aus öffentlich zugänglichen Quellen² bezogen. Soweit notwendig, werden personenbezogene Daten an für uns tätige Dienstleister³ zum Zwecke der Auftragsdurchführung oder an zuständige Behörden im Wege eines Genehmigungsverfahrens weitergegeben. Sie sind nicht verpflichtet uns Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln, ohne diese ist eine Auftragsdurchführung jedoch nicht möglich.

Verantwortlicher iSd DS-GVO : **Zweckverband Ostholstein**, Wagrienring 3-13, 23730 Sierksdorf
vertreten durch den Vorstandsvorsteher Herrn **Frank Spreckels**

Datenschutzbeauftragter : Wagrienring 3-13, 23730 Sierksdorf
Tel.: 04561/399-214 **E-Mail:** datenschutz@zvo.com

Der Zweckverband Ostholstein wird gespeicherte personenbezogene Daten aus seinem System löschen, sobald ihre Kenntnis zur Durchführung des Auftragsverhältnisses nicht mehr relevant ist, insbesondere soweit eine Verpflichtung im Sinne der geltenden Schmutz- und Niederschlagswassersatzung bzw. Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung des ZVO nicht mehr besteht und keine höherrangige Rechtsvorschrift entgegenwirkt.

Ihnen stehen, neben einem Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Anspruch auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung zu.

Sie haben gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, besuchen Sie gern unsere Internetpräsenz unter www.zvo.com/Datenschutz. Dort finden Sie eine ausführliche Darstellung zum Thema Datenschutz im ZVO.

¹ Der Zweckverband Ostholstein erhält Daten von folgenden Kategorien von Übermittlern:

- vorheriger Verpflichteter
- Grundbuch- und Einwohnermeldeauskünfte

² z.B. Telefonbücher, Internetrecherche

³ Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der oben genannten Zwecke im dafür erforderlichen Maße gegenüber folgenden Kategorien von Empfängern:

- Auskunftseien, Inkasso-, Abrechnungs- oder IT-Dienstleister
- Handwerker und Fachbetriebe als Dienstleister
- zuständige Behörden im Rahmen eines Genehmigungs- oder Auskunftsverfahrens